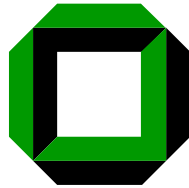


Formale Systeme

Prof. Dr. Bernhard Beckert

Fakultät für Informatik
Universität Karlsruhe (TH)



Winter 2008/2009



Termersetzungssysteme sind eine sehr erfolgreiche Methode in der Gleichungslogik.

Aus einer Menge symmetrischer Gleichungen E wird ein gerichtetes *Termersetzungssystem*.

Die den Termersetzungssystemen zugrunde liegende Idee einer eindeutigen Normalform und die schrittweise Normalisierung eines symbolischen Ausdrucks ist so elementar, daß sie in vielen Zusammenhängen in unterschiedlichen Ausprägungen eine Rolle spielt.

Der übergreifende Begriff sind die *Reduktionssysteme*.



Reduktionssysteme

Definition

Ein **Reduktionssystem** (D, \succ) besteht aus einer nichtleeren Menge D und einer beliebigen, binären Relation \succ auf D .

Wir benutzen die folgenden Bezeichnungen:

- \rightarrow die reflexive, transitive Hülle von \succ
- \mapsto die transitive Hülle von \succ
- \leftrightarrow die reflexive, transitive, symmetrische Hülle von \succ



Einschränkende Eigenschaften

von Reduktionssystemen

Definition

1. Ein Reduktionssystem (D, \succ) heißt **konfluent**, wenn für jedes Tripel $s, s_1, s_2 \in D$ mit $s \rightarrow s_1, s \rightarrow s_2$ ein $t \in D$ existiert mit $s_1 \rightarrow t$ und $s_2 \rightarrow t$.
2. (D, \succ) heißt **lokal konfluent**, wenn für alle $s, s_1, s_2 \in D$ mit $s \succ s_1, s \succ s_2$ ein $t \in D$ mit $s_1 \rightarrow t$ und $s_2 \rightarrow t$ existiert.
3. (D, \succ) heißt **noethersch** (oder **wohlfundiert** oder **terminierend**), wenn es keine unendlichen Folge $s_0 \succ s_1 \dots \succ s_i \succ \dots$ gibt.
4. Ein konfluentes und noethersches Reduktionssystem heißt **kanonisch**.
5. Ein Element $s \in D$ heißt **irreduzibel** (oder eine **Normalform**) in (D, \succ) , wenn kein $t \in D$ existiert mit $s \succ t$.
6. Sei $s \in D$. Ein Element $s_0 \in D$ heißt eine **Normalform für s** in (D, \succ) , wenn s_0 irreduzibel ist und $s \rightarrow s_0$ gilt.



Theorem

Sei (D, \succ) ein kanonisches Reduktionssystem. Dann gilt:

1. Zu jedem $s \in D$ gibt es eine eindeutige Normalform. Diese bezeichnen wir mit $\text{irr}(s)$.

2. Für $s, t \in D$ gilt

$$s \leftrightarrow t \text{ gdw } \text{irr}(s) = \text{irr}(t)$$

3. (D, \succ) sei berechenbar im folgenden Sinne: Es gibt einen Algorithmus, der zu jedem $t \in D$ ein t' mit $t \succ t'$ liefert, wenn ein solches existiert, und andernfalls ausgibt „ t ist irreduzibel“, Dann ist die Relation \leftrightarrow entscheidbar.



Beweis

$$s \leftrightarrow t \text{ gdw } \text{irr}(s) = \text{irr}(t)$$

Die Implikation von rechts nach links ist trivial.

Gelte jetzt $s \leftrightarrow t$.

Nach Definition von \leftrightarrow gibt es eine Folge $s = s_0, s_1, \dots, s_n = t$, so daß für alle $0 \leq i < n$ entweder $s_i \succ s_{i+1}$ oder $s_{i+1} \succ s_i$ gilt.

Der Nachweis von $\text{irr}(s) = \text{irr}(t)$ geschieht durch Induktion über n .

Der Induktionsanfang $n = 0$, d.h. $s = t$ ist trivial.

Sei also die Behauptung für Folgen der Länge $n - 1$ schon bewiesen. Also gilt $\text{irr}(s_1) = \text{irr}(t)$.

Im Fall $s_0 \succ s_1$ gilt offensichtlich $\text{irr}(s_0) = \text{irr}(s_1)$, und wir sind fertig.

Falls $s_1 \succ s_0$ gilt, folgt aus der Konfluenz, daß ebenfalls $\text{irr}(s_0) = \text{irr}(s_1)$ gelten muß.



Beweis

Eindeutigkeit und Existenz der Normalform

Angenommen es gäbe für $s \in D$ zwei Normalformen s_1, s_2 .

D.h. es gilt $s \rightarrow s_1$ und $s \rightarrow s_2$.

Wegen der Konfluenz von (D, \succ) gibt es $t \in D$ mit

$s_1 \rightarrow t$ und $s_2 \rightarrow t$.

Das widerspricht der Irreduzibilität von s_1, s_2 .

Existenz einer Normalform für $s \in D$,

Setze $s_0 = s$ und wähle ein s_{i+1} mit $s_i \succ s_{i+1}$, solange s_i nicht irreduzibel ist.

Da (D, \succ) noethersch ist, wird nach endlich vielen Schritten ein irreduzibles s_i erreicht.



Beweis

Entscheidbarkeit von \leftrightarrow

Zu gegebenem s, t wird wie folgt entschieden, ob $s \leftrightarrow t$.

Beginnend mit $s_0 := s$, liefert der vorausgesetzte Algorithmus Elemente s_i mit $s_0 \succ s_1 \succ s_2 \succ \dots$, bis hierbei ein irreduzibles s_m erreicht ist.

Da (D, \succ) noethersch ist, tritt das auf jeden Fall ein und wird durch „ s_m ist irreduzibel“ mitgeteilt, ferner gilt $s_m = \text{irr}(s)$.

Entsprechend erhält man $\text{irr}(t)$ aus t .

Nach (2) ist $s \leftrightarrow t$ genau dann, wenn $\text{irr}(s) = \text{irr}(t)$.



Theorem

Für ein noethersches Reduktionssystem (D, \succ) gilt das folgende

Beweisprinzip der Noetherschen Induktion:

Es sei $X \subseteq D$, so daß für alle $a \in D$ gilt

$$\{b \mid a \succ b\} \subseteq X \Rightarrow a \in X.$$

Dann ist $X = D$.



Proof.

Angenommen es gibt $a_0 \in D \setminus X$. Nach Annahme über X gilt

$\{b \mid a_0 \succ b\} \not\subseteq X$.

Es gibt also ein a_1 mit

$$a_0 \succ a_1, a_1 \notin X$$

Nach Annahme über X gilt wieder $\{b \mid a_1 \succ b\} \not\subseteq X$ und es gibt ein a_2 mit

$$a_1 \succ a_2, a_2 \notin X$$

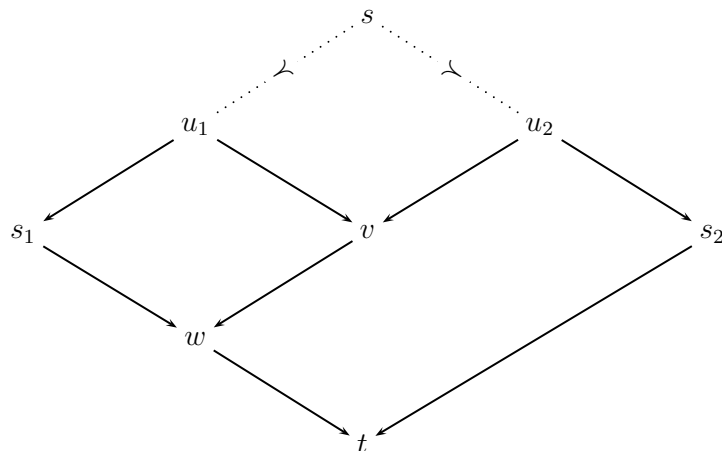
Führt man in dieser Weise fort, so erhält man eine unendliche Folge $(a_i)_{i \in \mathbb{N}}$ mit $a_i \succ a_{i+1}$ für alle i . Das ist ein Widerspruch, denn (D, \succ) war als noethersch vorausgesetzt. \square



Von lokaler zu uneingeschränkter Konfluenz

Theorem

Wenn (D, \succ) ein noethersches und lokal konfluentes Reduktionssystem ist, dann ist (D, \succ) konfluent, d. h. kanonisch.



Beweis

Wir verwenden noethersche Induktion bezüglich der Menge

$$\text{Confl} := \{s \mid \text{für alle } s_1, s_2 \text{ mit } s \rightarrow s_1, s \rightarrow s_2 \text{ existiert ein } t \text{ mit } s_1 \rightarrow t, s_2 \rightarrow t\}$$

Dazu müssen wir also zeigen, daß für alle s gilt:

$$\{s' \mid s \succ s'\} \subseteq \text{Confl} \Rightarrow s \in \text{Confl}$$

Es seien s, s_1, s_2 gegeben mit $s \rightarrow s_1, s \rightarrow s_2$.

Im Falle $s = s_1$ oder $s = s_2$ ist man fertig. (Etwa: $s_1 = s \rightarrow s_2$).

Sei also $s \neq s_1, s \neq s_2$.



Beweis (Forts.)

Nachweis von

$$\{s' \mid s \succ s'\} \subseteq \text{Confl} \Rightarrow s \in \text{Confl}$$

im Falle $s \rightarrow s_1, s \rightarrow s_2$ mit $s \neq s_1, s \neq s_2$.

Es existieren u_1, u_2 mit $s \succ u_1 \rightarrow s_1$ und $s \succ u_2 \rightarrow s_2$.

Wegen der lokalen Konfluenz von (D, \succ) existiert ein v mit

$$u_1 \rightarrow v, u_2 \rightarrow v.$$

Nach Voraussetzung („Induktionsannahme“) liegt u_1 in Confl. Also gibt es ein w mit $s_1 \rightarrow w$ und $v \rightarrow w$.

Entsprechend schließen wir aus der Induktionsannahme $u_2 \in \text{Confl}$, daß ein Term t existiert mit $s_2 \rightarrow t$ und $w \rightarrow t$.

Wir haben $s_1 \rightarrow t$ und $s_2 \rightarrow t$ und somit $s \in \text{Confl}$, was zu beweisen war.

